

Zitierhinweis

Loetz, Francisca: review of: Falk Bretschneider / Martin Scheutz / Alfred Stefan Weiß (eds.), Personal und Insassen von "Totalen Institutionen" – zwischen Konfrontation und Verflechtung, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2011, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 40 (2013), 3, p. 435-436, DOI: 10.15463/rec.1189720800



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Bretschneider, Falk / *Martin Scheutz* / *Alfred St. Weiß* (Hrsg.), *Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung* (Geschlossene Häuser, 3), Leipzig 2011, Leipziger Universitätsverlag, 398 S./Abb., € 39,00.

Wenn Historikerinnen und Historiker soziologische Modelle an einem konkreten Beispiel überprüfen, stellen sie immer wieder fest, dass diese zu allgemein gehalten sind, um auf ihren Untersuchungsgegenstand zu passen. Umkehrt sind historische Argumentationen aus soziologischer Perspektive häufig unbefriedigend. Sie bleiben – so die übliche Kritik – in empirischen Einzelerkenntnissen stecken und gelangen nicht zu modellhaften Aussagen. Um es vorwegzunehmen: Dies ist auch die Schlussfolgerung, die sich aus dem vorliegenden Sammelband ziehen lässt, in dem die historischen Beiträge einer Tagung von 2009 am Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung zusammengetragen sind. Die Beiträge kreisen um E. Goffmans Konzept, dem zufolge „Totale Institutionen“ wie Psychatrien einen sozialen Raum darstellen, der von äußeren Einflüssen abgeriegelt auf der Dichotomie von Aufsehern und Beaufsichtigten beruht. Alle Beiträge gelangen zum Ergebnis, dass diese Vorstellung einer dichotomisch-konfrontativ strukturierten Anstaltswelt unterkomplex sei. Das klingt banal. Worin also könnte der heuristische Wert der „Totalen Institutionen“ bestehen?

Die Einführung, in der die Herausgeber Goffmans Thesen verständlich referieren, greift diese Frage am ausführlichsten und systematischsten auf. In Anknüpfung an die Elias'sche Figurationssoziologie und an Foucaults Konzepte der Machtausübung wollen die Herausgeber die jeweiligen Institutionen als Räume untersucht wissen, in denen Herrschaft als soziale Praxis ausgeübt wird, die „in multipolaren Handlungsverknüpfungen eingebettet“ (8) ist. Es geht um den Nachweis, dass die Akteure eigenständig miteinander interagiert hätten und in asymmetrische Aushandlungsprozesse getreten seien. Die Herausgeber merken selbst an, dass Goffman „für viele Autorinnen und Autoren dieses Bandes lediglich als Aufhänger dient“, um Goffmans Konzept mit „alternativen Ansätzen auf dem sozialwissenschaftlichen ‚Deutungsmarkt‘ zu konfrontieren“ (19).

Im Einklang mit der Zielsetzung des Bandes fragt C. Watzka, der bereits in einem anderen Sammelband von 2010 zum Thema der „Totalen Institution“ publiziert hat, nach der Relevanz von Goffmans „Asyle“ für historische Fragestellungen. Am Ende des „close reading“ von „Asyle“ steht in Abgrenzung zu Bretschneiders Verständnis von Goffman die Feststellung, Goffman habe in „Asyle“ weitgehend eine satirische und sarkastische Darstellungsform gewählt, so dass er häufig missverstanden worden sei. Mag die Analyse des Goffman'schen Schreibstils als rhetorischer Kunstgriff Goffmans überzeugen, so bleibt die Frage nach dem Nutzen von „Asyle“ für historische Problemstellungen unbeantwortet.

Die übrigen Beiträge des Bandes gehen explizit auf die Frage ein, inwiefern das Modell der „Totalen Institution“ für die jeweils untersuchte Institution zutrifft oder auch nicht. Vielfach bleibt allerdings offen, welchen argumentativen Mehrertrag die Anwendung des Goffman'schen Modells am empirischen Beispiel erbringt. Eine explizite Auseinandersetzung mit alternativen sozialwissenschaftlichen Deutungsangeboten bleibt aus: G. Katzler folgert aus seiner Analyse der Statuen zweier österreichischer Chorherrenstifte des Spätmittelalters, eine historische Analyse der Lebenswirklichkeit der Institution Kloster dürfe nicht bei Goffman aufhören. Wo aber geht es weiter? Ch. Schneider, die sich auch schon 2008 in einer Zeitschrift zu Frauenklöstern als „Totalen Institutionen“ geäußert hat, zeigt anhand der Ordensregeln der Oberinnenwahl des Wiener Ursulinenklosters und der quellenmäßig schwer zu erschließenden Klagen

der Nonnen über die Oberinnen, dass alle Nonnen je nach persönlicher Veranlagung und Position im Kloster über begrenzte Handlungsspielräume verfügten. Bei der Analyse der Auswirkung der josephinischen Klosterpolitik auf innerklösterliche Konflikte in vorderösterreichischen Klosterkonventen des 18. Jahrhunderts befindet U. Ströbele resümierend „bestimmte Beobachtungen Goffmans als hilfreich“. M. Scheutz weist am Beispiel österreichischer Bürgerspitäler vom 16. bis 19. Jahrhundert nach, dass die Differenz zwischen den Insassen und dem niederen Personal „fließend“ (143) gewesen seien. In seinem Beitrag zur Geschichte des Gefängnisses präsentiert F. Bretschneider am Beispiel des kursächsischen Waldheimer Zuchthauses vornehmlich des 18. Jahrhunderts abermals seine Argumentation vom Gefängnis als Ort von Aushandlungsprozessen inner- und außerhalb der Anstalt. G. Sälter hält für das DDR-Gefängnis Bautzen der 1980er Jahre fest, das Personal habe auf Konflikte in der Anstalt unterschiedlich reagiert, für die Gefangenen seien keine genaueren Aussagen möglich. D. Schauz berichtet aus ihrer Dissertation über die Rollenkonflikte, in die rheinisch-westfälische und preußische Gefängnisseelsorger im langen 19. Jahrhundert bei ihrem Umgang mit Personal und Gefangenen gerieten. M. Heidegger, von der in einem von M. Scheutz 2008 herausgegebenen Zeitschriftenband ein ähnlich klingender Aufsatz zur „Totalen Institution“ vorliegt, gelangt für die tirolische „Irrenanstalt“ von Hall im 19. Jahrhundert zum Ergebnis, dass die Stellung der Anstaltsgeistlichen ambivalent gewesen sei. G. Ammerer verfolgt am Beispiel eines Wiener Hofkaplans und eines Wiener Zuchtausgeistlichen des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der Gefängnisseelsorge. C. Nickel schöpft aus ihrer Dissertation und stellt als Literaturwissenschaftlerin dar, wie Agustí Bartra und Bruno Frei ihre Erzähler südfranzösische Internierungslager der 1930er und 1940er Jahre beschreiben lassen. Was K. Patel, E. Mailänder Koslov und V. Springmann zu Lagern des NS-Regimes zu sagen haben, scheint man in anderen ihrer Publikationen lesen zu können.

Alle Autorinnen und Autoren beginnen ihre Ausführungen damit, die Goffman'schen Thesen zu referieren, auf die sie rekurrieren. Hier wäre es geschickter gewesen, wenn die Herausgeber die Beitragenden dazu animiert hätten, für die publizierte Version ihrer Vorträge auf die Einleitung der Herausgeber zu verweisen, solange sie nicht von deren Lesart abweiche. Somit hätten inhaltliche Wiederholungen vermieden werden können. Einige Beiträge erwecken den starken Eindruck, es handele sich um eine inhaltliche Wiederholung andernorts gedruckter Ergebnisse. Mögen dies andere entscheiden. Was der Sammelband jedenfalls verdeutlicht ist der Legitimationsdruck, unter den Tagungsorganisatoren stehen. Geldgeber geben sich häufig nicht damit zufrieden, Forschende miteinander ins Gespräch kommen zu lassen, um Weiterführendes zu entwickeln; sie wollen ein Ergebnis buchstäblich in der Hand halten. Das führt zur Publikation von Sammelbänden, die eher den Zweck erfüllen, die geldgebende Institution zu „positionieren“, Dissertationen zu annonciieren und Publikationslisten „gut aufzustellen“ als wissenschaftlich innovative Beiträge zu publizieren. Der Wissenschaft ist damit nicht gedient.

Francisca Loetz, Zürich

Condorelli, Orazio/Franck Roumy/Mathias Schmoeckel (Hrsg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 1: Zivil- und Zivilprozessrecht (Norm und Struktur, 37.1), Köln/Weimar/Wien 2009, Böhlau, XVIII u. 445 S., € 99,90.

Lange Zeit war der Blick der europäischen Rechtshistoriker, die sich mit den historischen Wurzeln des Rechts beschäftigten, auf die jeweilige nationale Vergangenheit